

## Generalversammlung

Der NOEPS erlaubt sich hiermit, alle Mitglieder zur außerordentlichen Generalversammlung einzuladen.

**Ort: Arena Nova, Halle 2, 2700 Wr. Neustadt, Rudolf-Diesel-Straße 30**

**Zeit:** Dienstag, 11. Juni 2024, Beginn 17 Uhr - Einlass 15.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den die Präsidentin vertretenden Vizepräsidenten
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Allfälliges

Anträge der Mitgliedervereine zur Generalversammlung und Wahlvorschläge sind mindestens sieben Kalendertage vor dem Termin der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Anträge können nur von selbständigen, behördlich nicht untersagten Vereinen gestellt werden.

Anträge, die Wahlvorschläge betreffend den Vorstand beinhalten, sind nur gültig und zur Abstimmung zu bringen, wenn sie einen vollständigen Vorstand im Sinne des § 11 Abs. 1 der Satzung beinhalten.

Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder (= Vereine), die ihrer Beitragspflicht vor Beginn der Generalversammlung voll nachgekommen sind. Neu aufgenommene Mitglieder sind stimmberechtigt, wenn die vorgeschriebenen Beiträge und Gebühren am Tag der Generalversammlung noch nicht fällig gestellt sind.

Die Vertretung der Mitglieder wird durch Delegierte ausgeübt, u.zw. durch die Obfrau oder den Obmann des jeweiligen Vereins bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Wird ein anderes Mitglied des Vereins als Delegierte/Delegierter entsandt, ist eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen, die statutenkonform gezeichnet und im Original beim Einlass zur Generalversammlung vorzulegen ist.

Jedem (anwesenden) Mitglied kommt eine Grundstimme zu. Ab 51 Einzelmitgliedern hat das Mitglied zwei Stimmen, ab 101 Einzelmitgliedern drei Stimmen und für jeweils 50 zusätzliche Einzelmitglieder fortlaufend eine weitere Stimme.

Die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Delegierten (Verein) im Wege einer schriftlichen statutenmäßig gezeichneten Bevollmächtigung ist zulässig. Ein Delegierter (Verein) darf maximal einen weiteren Delegierten vertreten. Eine Bevollmächtigung Außenstehender ist ausgeschlossen.

Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

**Achtung:** Die Generalversammlung ist aufgrund der Satzungsbestimmung sofort und ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Wir bitten um Anmeldung unter [office@noeps.at](mailto:office@noeps.at) bis spätestens sieben Kalendertage vor dem Termin der Generalversammlung.**

Laxenburg, 23.04.2024



---

Roland Pulsinger  
i.V. der Präsidentin



---

DI Thomas Roubal  
Schatzmeister